

---

# Mittagsaufsicht in der Regelgrundschule

---

## ÜBERSICHT

### 1 Allgemeines 1

GESETZLICHE GRUNDLAGE:

**Grundlagendekret vom 31. August 1998: Artikel 66**

**Dekret über das Regelgrundschulwesen vom 26. April 1999: Artikel 23 bis 30, Artikel 74 und 77**

### 1 Allgemeines

Die Mittagspause dauert in der Grundschule mindestens 60 Minuten. Die Schule kann während der Mittagspause geöffnet werden; in diesem Fall muss eine Mittagsaufsicht gewährleistet sein.

Die Organisation dieser Mittagsaufsicht obliegt dem Schulträger. Zwei verschiedene Möglichkeiten der Mittagsaufsicht stehen zur Wahl:

- Der Schulträger organisiert selbst die Aufsicht und stellt eigens dafür Personal ein.

In diesem Fall erhält er eine finanzielle Unterstützung pro Niederlassung. Für die **erste angefangene Gruppe von 75 regulären Schülern** erhält er eine Subvention in Höhe von **8 €**, wenn der Aufseher Inhaber eines pädagogischen Befähigungsnachweises ist, bzw. eine Subvention in Höhe von **6 €**, wenn der Aufseher nicht Inhaber eines pädagogischen Befähigungsnachweises ist. Zählt die Schule oder Niederlassung mehr als 75 reguläre Schüler, hat der Schulträger für jede **zusätzliche angefangene Gruppe von 75 regulären Schülern** Anrecht auf einen weiteren Subventionsbetrag in gleicher Höhe, wenn er für die Mittagsaufsicht einen weiteren Aufseher verpflichtet.

Stichtag für die Berechnung ist der letzte Schultag des Monats September. Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die bis zu diesem Tag an mindestens zehn Schultagen halbtags anwesend waren, und die regulären Primarschüler. Es handelt sich also **NICHT** um die Zahl der Schüler, die in der Mittagspause anwesend sind.

Die Regierung kann von den o.e. Normen (Anzahl regulärer Schüler) abweichen, falls die Aufsicht auf Grund der infrastrukturellen Gegebenheiten einer Niederlassung nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die Schule stellt den Antrag an das Ministerium, Abteilung Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung.

Die o.e. Beträge werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (vollständiger Index) angepasst. Die Indexierung erfolgt jährlich im Monat September. Als Basisindex gilt dabei der Index des Monats September 2001, als neuer Index gilt der Index des Monats September des Jahres der Anpassung.

- Ein Personalmitglied übernimmt freiwillig während der Mittagspause die Aufsicht der Schüler im Rahmen seiner wöchentlich zu erbringenden Arbeitsleistung. In diesem Fall erhält der Schulträger seitens der Regierung keine finanzielle Unterstützung (siehe auch "**Stellenbeschreibung und Arbeitszeit**").